



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **Gemeinderates** am **Donnerstag, den 7. Dezember 2023**, im Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

Die Einladung ist am 30.11.2023 per E-Mail erfolgt.

Anwesend:

Bürgermeister: Ing. Stefan Löffler (ÖVP) als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Erich Berger (ÖVP)

Gemeindevorstände: Ing. Erich Lindtner (ÖVP)

Ing. Dietmar Putre (ÖVP)

Ing. Helmut Tillich (SPÖ)

Ing. Anna-Maria Winkler BEd (ÖVP)

Erwin Winkler (ÖVP)

Gemeinderäte: Heinrich Hahn (ÖVP)

Beate Mahrer (SPÖ)

Mag. Martin Müller (SPÖ)

Peter Reiter (ÖVP)

Klaus Putre (ÖVP)

Klaus Schacherl (ÖVP)

Jürgen Sinek BEd (SPÖ)

Herta Steinbatz (ÖVP)

Heinz Svehla (ÖVP)

Schriftführer:

Martin Nessler, Amtsleiter

entschuldigt abwesend:

Christoph Gruböck (ÖVP)

Sandra Pennerstorfer (ÖVP)

Sandra Schill (FPÖ)

Günther Schönanger (FPÖ)

Ing. Jürgen Sonnleitner (SPÖ)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Dienstposten für das Bauamt
- 4) Amtsleiterstellvertretung
- 5) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
- 6) Voranschlag 2024 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 7) Ankauf Vorausrüstfahrzeug (VRF) für FF Gedersdorf – Änderung
- 8) Änderung der Gemeindeförderung für Solar und Photovoltaikanlagen
- 9) Vereinsförderung 2023
- 10) Berichte des Bürgermeisters

nicht-öffentliche Sitzung

- 11) Personalangelegenheit

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „12) Grundankauf in der KG Theiß“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tillich hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „13) Verbesserungen im Winterdienst“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Löffler, Berger, Lindtner, Putre Dietmar, Winkler Anna-Maria, Winkler Erwin, Steinbatz, Schacherl, Putre Klaus, Reiter, Hahn

Stimmenthaltung: Svehla

dafür: 4 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

In Vertretung des Vorsitzenden und Stellvertreters des Prüfungsausschusses bringt das Prüfungsausschussmitglied Klaus Schacherl dem Gemeinderat das Ergebnis der am 27.11.2023 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.11.2023, sowie die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Dienstposten für das Bauamt

Die gesamten Agenden der Bauamtsverwaltung werden derzeit vom Amtsleiter wahrgenommen. Nach dem dieser bereits angekündigt hat, dass er voraussichtlich ab 2029 die vorzeitige Alterspension antreten wird, müssen diese Aufgaben zeitgerecht einem/anderen Mitarbeiter/in übertragen werden.

Im Hinblick darauf, dass die Aufgaben der Amtsleitung immer vielfältiger und zeitaufwendiger werden, soll die Bauamtsverwaltung zukünftig von der Amtsleitung getrennt und hierfür ein eigener Dienstposten geschaffen werden. Der neue Dienstposten soll im Jahr 2024 zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Dienstpostenplan ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71 (Verwaltungsfachdienst) für die Bauamtsverwaltung vorgesehen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Amtsleiterstellvertretung

Während der Erkrankung des Amtsleiters zu Jahresbeginn hat Claudia Stampfer interimistisch den Amtsleiter vertreten, da bis dato keine Stellvertretung für diesen Dienstposten bestellt ist. Weiters hat der Amtsleiter angekündigt, dass er voraussichtlich mit 01.01.2029 die Korridorpension antreten wird. Für eine geordnete Nachfolge ist es daher vorteilhaft, wenn sich bereits längere Zeit vorher eine Stellvertretung in diese Aufgaben einarbeiten kann. Aus diesem Grund soll im Dienstpostenplan ein neuer

Funktionsdienstposten ohne Anspruch auf Personalzulage für die stellvertretende Amtsleitung vorgesehen werden.

Frau Claudia Stampfer ist bereit und fachlich befähigt, die Funktion einer Stellvertreterin des Amtsleiters zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Dienstpostenplan ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71 (Verwaltungsfachdienst) als Funktionsdienstposten ohne Anspruch auf Personalzulage für die Stellvertretung der Amtsleitung ausgewiesen und Frau Claudia Stampfer ab 01.01.2024 mit diesem Funktionsdienstposten betraut wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Unter TOP 4 wurde beschlossen, dass im Dienstpostenplan ein Funktionsdienstposten für die stellvertretende Amtsleitung vorgesehen wird. Dieser Funktionsdienstposten soll der Funktionsgruppe 7 zugeordnet werden.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 21.09.2000 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen muss daher dementsprechend geändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gedersdorf über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Gemeinde Gedersdorf folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | | |
|--|-----------------|---|
| 1. Dienstposten des Amtsleiters | Funktionsgruppe | 7 |
| 2. Dienstpostens des Amtsleiterstellvertreters | Funktionsgruppe | 7 |
| 3. Dienstposten des Kassenverwalters | Funktionsgruppe | 7 |
| 4. Dienstposten des Bauhof-Vorarbeiters | Funktionsgruppe | 7 |

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und ersetzt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.09.2000.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Voranschlag 2024 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan

Der Vorsitzende des Finanzausschusses präsentiert den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024, der vom 23.11.2023 bis einschließlich 7.12.2023 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf eingebracht.

Das Haushaltspotential in Höhe von € 0,00 resultiert aus einer vorsichtigen Veranschlagung aufgrund der stagnierenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen, dem steigenden Aufwand für Personal, Energie und vor allem der hohen Zinsen für die bestehenden Darlehen. Ebenfalls gravierend wirken sich die Aufwände der Umlagen für die NÖ Krankenanstalten, den NÖ Sozialhilfeverband sowie der NÖ Kinder- und Jugendfürsorge aus. Weiters sind Zuwendungen an die investive Gebarung in Höhe von € 416.000,00 geplant, die ebenfalls das Haushaltspotential schmälern.

Auch der Ergebnishaushalt des Voranschlages weist ein Nettoergebnis von € 0,00 auf. Die Ursachen für dieses Ergebnis sind dieselben, wie beim Haushaltspotential.

Das Ergebnisminus des Finanzierungshaushaltes in Höhe von € 827.100,00 wird durch Mittel aus dem Kassenbestand bedeckt.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 wird € 6.252.400,00 betragen, was u.a. auf die Darlehensaufnahmen für die Errichtung der WVA in Theiß und für Investitionen für die ABA zurückzuführen ist. Zudem soll ein Teil der Anschaffungskosten für das HLF3 der FF Gedersdorf mit einem Darlehen bedeckt werden.

Der Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres 2024 wird mit € 129.400,00 veranschlagt.

Die wichtigsten Investitionen 2024 sind:

Hilfeleistungsfahrzeug (HLF3) Gedersdorf	€ 485.000,00
Vorrüstfahrzeug (VRF) Gedersdorf	€ 160.000,00
Radweg Lückenschluss Kellergasse-Weitgasse Stratzdorf	€ 300.000,00
Eisenbahnkreuzung Weitgasse Gedersdorf	€ 277.900,00
Generationenpark Brunn im Felde, Spielgeräte	€ 50.000,00
Radlader für Bauhof, Winterdienstausrüstung für Rasentraktor	€ 170.500,00
WVA Gedersdorf, BA 07 Wasserleitung Theiß	€ 566.000,00
ABA Gedersdorf, BA 16 Baugründe Theiß	€ 126.000,00
ABA Gedersdorf, Versickerung Gewerbegebiet Stratzdorf	€ 85.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2024 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Ankauf Vorausrüstfahrzeug (VRF) für FF Gedersdorf – Änderung

Am 22.06.2023 hat der Gemeinderat den Auftrag über die Lieferung eines Vorausrüstfahrzeuges (VRF) samt Beladung für die FF Gedersdorf beschlossen. Im Zuge der weiteren Gespräche zur Auftragserteilung hat die Fa. Mercedes-Benz bekannt gegeben, dass das angebotene Fahrgestell Mercedes-Benz Sprinter 5,5 t, 4x4 AWD, derzeit nicht bzw. nicht vor 2025 lieferbar ist. Dies hätte jedoch zur Folge, dass sich die Kosten des Fahrzeuges massiv erhöhen würden (ca. +25 %). Weiters müsste das vorhandene Tanklöschfahrzeuges bis zur Lieferung des neuen VRF in Betrieb bleiben. Dessen Außerdienststellung ist jedoch eine Förderungsvoraussetzung für das HLF3.

Die FF Gedersdorf hat daher in Rücksprache mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband eine Alternative in Form eines Pickups mit Allradantrieb und max. 3,5 t Gesamtgewicht ausgearbeitet. Ein derartiges Fahrzeug mit einem FORD Ranger als Fahrgestell bietet aktuell die Fa. Magirus Lohr aus Premstätten über die Bundesbeschaffung GmbH an.

Nachdem das neue Fahrzeug jedoch über geringere Beladungsmöglichkeiten verfügt, kann der vorhandene hydraulische Rettungssatz samt Hydraulik-, Stromaggregat und Treibstoffkanister nicht mehr vollständig untergebracht werden. Ein Rettungssatz ist jedoch Voraussetzung für ein VRF, so dass das Fahrzeug mit neuen AKKU-Rettungsgeräten ausgestattet werden muss.

Seitens der FF Gedersdorf wurden somit folgende Angebote vorgelegt (inkl. 20 % MwSt.):

- Magirus Lohr GmbH, Premstätten
Fahrgestell FORD Ranger mit feuerwehrtechnischem Aufbau € 98.884,80
- Rosenbauer Österreich GmbH, Neidling
AKKU-Rettungssatz und Fahrzeugbeladung € 48.270,20
- Klaus Haberl GmbH, Krems/Donau
AKKU-Ladestation und AKKU-Geräte (günstiger als Rosenbauer!) € 6.454,80

Die Gesamt-Investitionssumme für das VRF beträgt somit € 153.609,80. Die Gesamtsumme an Förderungen inklusive MwSt-Rückvergütung erhöht sich ebenfalls und beträgt nunmehr € 102.000,000.

Weiters ist vorgesehen, dass der vorhandene hydraulische Rettungssatz verkauft werden soll, wofür nach Angabe der FF Gedersdorf mindestens € 10.000,00 Erlöst werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Beschluss vom 22.06.2023, TOP 8, über die Auftragsvergaben an die Firma Pappas Auto GmbH zur Lieferung eines Fahrgestells Mercedes-Benz Sprinter 519 CDI, an die Fa. Dlouhy GmbH über den feuerwehrtechnischen Fahrzeugaufbau als VRF und an die Fa. Rosenbauer über die erforderliche feuerwehrtechnische Beladung des VRF wird widerrufen und aufgehoben.
2. Zur Beschaffung eines Vorausrüstfahrzeuges für die FF Gedersdorf werden folgende Aufträge entsprechend den vorliegenden Angeboten vergeben:
 - a) Lieferung eines FORD Ranger Pickup mit Allradantrieb samt feuerwehrtechnischem Aufbau als Vorausrüstfahrzeug entsprechend den Vorgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes durch die Firma Magirus Lohr GmbH, Premstätten, zum Angebotspreis von € 98.884,80 (inkl. 20 % MwSt.).
 - b) Lieferung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Beladung samt AKKU-Rettungssatz für das VRF durch die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Neidling,

zum Angebotspreis von € 48.207,20 (inkl. 20 % MwSt.).

- c) Lieferung der ergänzenden feuerwehrtechnischen Beladung (AKKU-Geräte, Ladestation und Akkus) für das VRF durch die Fa. Klaus Haberl, Krems/Donau, zum Angebotspreis von € 6.454,80.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Änderung der Gemeindeförderung für Solar und Photovoltaikanlagen

Für die Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen nach den geltenden Richtlinien des Gemeinderates vom 27.09.2018 wurden im Voranschlag 2023 € 25.000,00 budgetiert. Aufgrund der zahlreichen Anträge wurde das Förderbudget mit Nachtragsvoranschlag vom 23.10.2023 auf € 50.000,00 erhöht. Der BGM berichtet, dass auch dieser Betrag bereits ausgeschöpft ist.

Im Zeitraum 2014 bis 2023 wurden folgende Förderungen ausbezahlt:

Jahr	Solaranlagen	PV-Anlagen	Fördersumme
2023	0	68	€ 51.465,76 (28.11.2023)
2022	0	34	€ 27.143,14
2021	0	7	€ 5.573,74
2020	0	8	€ 5.991,96
2019	0	4	€ 2.992,00
2018	0	6	€ 4.471,24
2017	1	1	€ 1.000,00
2016	0	4	€ 3.200,00
2015	1	7	€ 5.949,00
2014	0	9	€ 7.365,27

Eine Internetrecherche hat ergeben, dass im gesamten Bezirk derzeit nur sieben weitere Gemeinden Förderungen für die Errichtung von Solar- und/oder PV-Anlagen gewähren. Die Förderbeträge liegen dabei bei allen Gemeinden zwischen € 240,00 bis max. € 363,00 pro Anlage.

Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, die Förderhöhe für PV-Anlagen auf maximal € 300,00 pro Anlage zu reduzieren und die Förderung für die Errichtung von thermischen Solaranlagen gänzlich einzustellen, da diese schon seit 2018 nicht mehr in Anspruch genommen wird. Weiters soll auch klargestellt werden, dass die Liegenschaft, auf der die geförderte Anlage errichtet wurde, ganzjährig als Hauptwohnsitz bewohnt oder als Unternehmensstandort betrieben werden muss.

Svehla schlägt vor, die Förderhöhe für die PV-Anlage weiter zu reduzieren, jedoch zusätzlich die Anschaffung von Batteriespeichern finanziell zu fördern. Dem stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu und schlägt nach eingehender Beratung vor, den Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Die Förderung für Photovoltaikanlagen beträgt 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch € 200,00 pro Anlage.

- Die Errichtung von Batteriespeicher wird mit 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch € 200,00 pro Anlage gefördert.
- Nicht gefördert werden Batteriespeicher bei Nachrüstung bestehender PV-Anlagen die von der Gemeinde bereits nach den Richtlinien vom 25.02.2005, 24.03.2011, 27.03.2014 und 27.09.2018 gefördert wurden.

Tillich stimmt dem grundsätzlich zu, schlägt jedoch vor, dass der Fördersatz mit je € 400,00 pro PV-Anlage und Batteriespeicher festgesetzt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen wie folgt geändert werden:

1. Die Förderung für die Errichtung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und /oder Raumheizung wird eingestellt.
2. Die Förderhöhe bei Photovoltaikanlagen wird mit 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch € 200,00 pro förderungswürdiger Anlage neu festgesetzt.
Die Errichtung von Batteriespeicher wird mit 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch € 200,00 pro förderungswürdiger Anlage gefördert. Von der Förderung ausdrücklich ausgenommen sind Batteriespeicher für die Nachrüstung bestehender PV-Anlagen, deren Errichtung von der Gemeinde bereits nach den Richtlinien vom 25.02.2005, 24.03.2011, 27.03.2014 und 27.09.2018 gefördert wurden.
3. Die Liegenschaft, auf der die geförderte Anlage errichtet wurde, muss ganzjährig als Hauptwohnsitz bewohnt oder als Unternehmensstandort betrieben werden.

Die obigen Änderungen der Förderrichtlinien gelten für alle Anträge, die nach dem 31.12.2023 beim Gemeindeamt gestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Müller, Sinek

Stimmenthaltung: Mahrer

dafür: 12 Gemeinderatsmitglieder

TOP 9: Vereinsförderungen 2023

Bis 30. September 2023 sind folgende Förderansuchen beim Gemeindeamt eingelangt:

Vereinsname	Antrag vom:	beantragter Betrag 2023	Subvention Vorjahr
BSV Rote Teufel Theiß	10.05.2023	€ 2 000,00	€ 1 000,00
gesangSverein Theiß	06.07.2023	€ 350,00	€ 350,00
Volkstanzgruppe	31.08.2023	keine Angabe	€ 0,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	05.09.2023	€ 2 000,00	€ 2 000,00
Kinderfreunde Gedersdorf	06.09.2023	€ 489,52	€ 500,00
Fischereiverein Gedersdorf	20.09.2023	€ 350,00	€ 350,00
Landjugend Gedersdorf	27.09.2023	keine Angabe	€ 0,00

Die Volkstanzgruppe Gedersdorf hat dem Antrag eine Rechnung über den Ankauf von Trachtenbekleidung in der Höhe von € 1.784,00 angeschlossen.

Die Landjugend Gedersdorf hat dem Antrag Rechnungen über den Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Jugendtreffs in Theiß im Gesamtbetrag von € 2.724,64 angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionsbeträge beschließen:

- a) Der BSV Rote Teufel Theiß erhält € 1.000,00.
- b) Der Union Tennisclub Gedersdorf erhält € 2.000,00.
- c) Der gesangSverein Theiß, der Fischereiverein Gedersdorf und die Volkstanzgruppe Gedersdorf erhalten je € 350,00.
- d) Die Kinderfreunde Gedersdorf erhalten € 489,52.
- e) Die Landjugend Gedersdorf erhält € 900,00.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zur Behandlung des TOP 12 und des Dringlichkeitsantrages TOP 13 wird die öffentliche Sitzung von 20:19 bis 20:30 Uhr unterbrochen und eine nicht-öffentliche Sitzung geführt.

TOP 10: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- monatliche Bezugsabrechnungen
Derzeit erfolgt der Versand der Abrechnungen der Gemeinderatsbezüge monatlich per Post. Dies ist zeit- und kostenaufwändig, weshalb zukünftig nur mehr einmal jährlich zum Jahresende die Abrechnung verschickt wird. Dessen ungeachtet können die monatlichen Abrechnungen bei Bedarf natürlich jederzeit beim Gemeindeamt abgeholt werden.
- Resolution Fahrplan 2024
Auf Grund der in der letzten Sitzung verabschiedeten Resolution hat am 7. November die geforderte Besprechung mit VOR, ÖBB und NÖ Regional stattgefunden. Durch die Fertigstellung der Umbauarbeiten am Bahnhof Hadersdorf mit der Errichtung einer vierten Bahnsteigkante sind ab Fahrplanwechsel substanzielle Verbesserungen auch für Gedersdorf möglich. Es wird dadurch möglich sein, einen vollwertigen Taktknoten einzurichten, das heißt dass sich zu jeder vollen Stunde die Züge der Linien REX4 (Wien – Krems) und R44 (Kamptal – St. Pölten) im Bahnhof Hadersdorf zur gleichen Zeit dort treffen. Zwischen den Zügen der beiden Linien kann dann in beide Fahrtrichtungen umgestiegen werden, die Wartezeit beträgt dabei nur wenige (3 - 4) Minuten.
- WVA Gedersdorf, BA07 Theiß
Aktuell werden die Leitungskünetten im Bereich der Oberen und Unteren Hauptstraße asphaltiert und diese Arbeiten bis Freitag, den 15. Dezember, abgeschlossen sein. Ab Montag, den 18.12.2023, ist die Ortsdurchfahrt wieder in beiden Richtungen für den Straßenverkehr freigegeben, desgleichen sind auch die Bushaltestellen in der Oberen

und Unteren Hauptstraße wieder in Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt werden die Arbeiten bis voraussichtlich Ende Februar 2024 aufgrund der Witterung eingestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:56 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 genehmigt.

Unterschriften:

Löffler, eh.

Bürgermeister

Lindtner, eh.

für die ÖVP

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

nicht anwesend!

für die FPÖ